Nummer 18 — Saarbrücken, den 6. Mai 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2,00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6,00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.

Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530.

Saar und Ruhr

Strecke euch grüßend die Hände entgegen,
Spottend der Zeiten in Kette und Joch.
Mag sich die Willkür zu trennen uns regen,
Nutzlos ist all ihr Bemühen ja doch!
Fester verkittet das Schicksal uns nur:
Treu stehn zusammen die Saar und die Ruhr

Höre bei euch noch die herzigen Lieder,
Deutsche Errungenschaft, was ich auch seh,
Finde die Heimat, die traute, wieder,
Wenn ich bei euch mich am Flusse ergeh.
Deutsche Gesittung und deutsche Kultur
Ganz wie bei uns an den Ufern der Ruhr!

Blicke hinaus in die tätige Runde,
Wo sich in Schloten die Ferne verlor —
Drunten aus tiefem, aus felsigem Grunde
Zieht man die Schätze der Erde empor.
Alles rings zeiget der Tätigkeit Spur.
Ganz wie bei uns an den Ufern der Ruhr.

Schaut im Kampfe auch gegen das Schlechte
Bärt'ger Gewerkschaft echt deutsches Panier.
Doch wie bei uns in dem Schatten der Schächte
Zeiget der Geist auch der Zwietracht sich hier.
Brüder, was kündet die Stunde der Uhr?
Deutsch müssen bleiben die Saar und die Ruhr!

Was durch die Sitte und Sprache geschrieben
Ewiglich bleib es ein heilig Gesetz,
Tod durch die Macht und die Willkür hienieden
Nie man zum Unheil der Völker verletz'.
Donnert es ferne nicht über der Flur?
Deutsch müssen bleiben die Saar und die Ruhr!

L. Kessing.

Weltwirtschaftskrise — Krise im Saarbergbau

Der blutige Krieg ist zu Ende; das Waffengetöse verstummt; die Quelle, aus der Ströme von Blut geflossen, verstopft, doch ein anderer Krieg, der Wirtschaftskrieg, ist jetzt entbrannt heftiger wie je und die Folgen machen sich in der ganzen Welt bemerkbar. Das gewaltige Ringen, welches nach dem blutigen Krieg begonnen und immer noch fortgesetzt wird, gilt der deutschen Wirtschaft, der deutschen Industrie und mithin dem deutschen Arbeiter. Gewiß, im und nach dem Krieg wurde uns so oft gesagt, nur das militaristische Deutschland sollte niedergerungen werden und nun, wo aus dem früheren militaristischen Deutschland ein billiges, arbeitendes Volk geworden ist, zeigt es sich immer mehr, daß Deutschlands Wirtschaft zertrümmert werden soll. Kurzsichtige Politiker glauben die Welt ohne Deutschlands Industrie, ohne die Intelligenz deutscher Technik, ohne den Fleiß deutscher Arbeiter aufbauen zu können. Arme Phantasten, die einer Idee nachjagen, die nie verwirklicht werden kann. Ja, diese Leute sind einer Idee zum Opfer gefallen, die immer wieder neue Opfer in anderer Gestalt fordert.

Der Weltwirtschaftskrieg

hat in der letzten Zeit schärfere Form angenommen. Von Tag zu Tag verschlimmert sich die Krisis. Einsichtige Wirtschaftspolitiker mahnen zum Frieden, doch die Militaristen in den einzelnen Ländern, besonders in Frankreich, sind noch zu stark. Ihr Säbelgerassel übertönt den Ruf des werktätigen Volkes. Die vernünftigen Stimmen kommen nicht zur Geltung, die Unvernunft regiert weiter. Infolge dessen werden die Folgen dieses unvernünftigen Vorgehens auch von Tag zu Tag größer. Arbeitslosigkeit in den Siegerstaaten und Lohnabbau in den valutastarken Ländern, daneben Mehrarbeit und Lohnerhöhung in Deutschland und wieder daneben eine Verarmung des arbeitenden Volkes und des Mittelstandes wie nie zuvor.

Auch unser Saargebiet, gewaltsam eingekeilt zwischen Deutschland und Frankreich wird von der Krise arg geschüttelt. Besonders

der Saarbergbau

hat darunter schwer zu leiden. Im vergangenen Jahr wurde der Lohn zweimal insgesamt um 7.— Francs abgebaut. Für die Hauer aber trat ein wesentlich stärkerer Lohnabbau ein, da die Gedinge riesig gekürzt und der letzte Lohnabbau im Dez. auf dem Papier 3.— Frs. betrug, in Wirklichkeit aber die Gedinge nicht um 3.— Frs., sondern bis zu 5.— und mehr Frs. gekürzt wurden. Daneben setzte eine Behandlung auf den Gruben ein, die jeder Beschreibung spottet. Verlängerung der Arbeitszeit über Tage für solche Leute, die in der Förderung beschäftigt sind, wurde nicht nur versucht, sondern mit Gewalt auf den einzelnen Inspektionen durchgeführt. Selbst Arbeiter in den Stollenbetrieben wurden in der Arbeitszeitfrage als Tagesarbeiter behandelt, und glaubt die Verwaltung, durch Verlängerung der Schichtzeit um eine halbe Stunde den Betrieb rentabel zu gestalten. Bergleute wurden entlassen, und andere, die Arbeit suchten, nicht wieder angelegt mit der Begründung, es seien Arbeiter zu viel vorhanden. Daneben wurde der Apparat der ausländischen bergfremden Beamten nicht verringert, sondern allerhand Leute, die mit der Gewinnung oder dem Verkauf der Kohle nichts zu tun haben, wurden weiter im Etat der Werksverwaltung geführt. Immer mehr und mehr Räume werden zur Unterbringung dieser Beamten bereitgestellt. Die Autos rasseln weiter, eine Kiefenhalle für dieses luxuriöse Verkehrsmittel geht der Vollendung entgegen. Trotz des Riesen-Autoverkehrs fehlt auf den einzelnen Gruben das nötige Material, sowohl unter Tage wie in den Werkstätten. Selbst Schienennägel sind oft nicht vorhanden und müssen die Hauer solche oft in alten Strecken suchen. Die Absatzschwierigkeiten werden immer größer, trotzdem die Saarbergleute weit niedrigere Löhne wie die französischen und lothringischen Bergarbeiter haben.

In letzter Zeit wurden wieder

Feierschichten

eingelegt und das drohende Gespenst der Ablegung den Bergleuten an die Wand gemalt. Vor nicht langer Zeit ging noch eine andere Nachricht durch die Presse, wonach die Belegschaftsziffer wesentlich vergrößert werden sollte. Warum erschien wohl diese Nachricht? Böse Zungen behaupten, sie wäre erschienen zu dem ausgesprochenen Zweck, in Frankreich selbst einen klarsichtigen Grund für die Beibehaltung der bergfremden Beamten zu haben. Es ist ja bekannt, daß auch in Frankreich Stimmen laut wurden, die sich dagegen wandten, daß innerhalb der Bergwerksverwaltung die vielen früheren Militärs als Beamteuntergebracht wurden. Wenn nun die Belegschaftsziffer vergrößert werden sollte, dann müßten ja neue Beamten angelernt werden und so hätte man einen Grund, um die Stimmung in Frankreich zu besänftigen. Den Bergleuten sind im vergangenen Jahre 7.— Frs. vom Lohn abgebaut worden, fast ein Drittel ihres Einkommens ist ihnen genommen. Die höheren und höchsten Beamten der Werksverwaltung, auch solche, die mit der Kohlengewinnung nichts zu tun haben, beziehen weiter ihre fürstlichen Gehälter.

Wie das „offizielle" Organ der franz. Bergverwaltung, der „Saar-Kurier" mitteilt, soll sich die Wirtschaftskrise im Mai besonders stark auswirken. 1 bis 2 Feierschichten pro Woche würden im Mai eingelegt. Eigentümlich, der „Saar-Kurier", der früher auf Befehl seiner Gönner den Bergleuten sagen mußte, wie gut sie es hätten, wenn der Absatz nach dem Westen verlegt und dementsprechend die Löhne gezahlt würden, muß jetzt die Saarbergarbeiter auf schlimme Zeiten vorbereiten. Wir sind der Ansicht, daß augenblicklich der „Saar-Kurier", der früher übertrieben hat, und die Aussichten zu rosig schilderte, heute auf Befehl der Bergverwaltung zu schwarz sieht. Die Bergarbeiterorganisationen sind sich darüber klar — und das muß auch der „Saar-Kurier" einsehen — daß die Bergleute augenblicklich keinen Lohnabbau ertragen können und sie auch einen solchen Lohnabbau nicht stillschweigend hinnehmen. Die Verwaltung muß Mittel und Wege ausfindig machen, um ihre Kohlen an den Mann zu bringen. Daneben ist äußerste Sparsamkeit der Verwaltung am Platze. Wenn dafür gesorgt wird, daß die überflüssigen bergfremden Beamten auf den einzelnen Gruben und in den Verwaltungen so rar werden, wie mitunter die Schienennägel in den verschiedenen Gruben, dann wird schon viel Geld herausgespart.

Die Verwaltung muß auch ein Interesse daran haben, daß die Frachtsätze abgebaut werden und dementsprechend in Frankreich wirken. Wenn das noch nicht reicht, dann muß wohl oder übel

die Kohlensteuer abgebaut werden.

Die Allgemeinheit im Saargebiet kann nicht verlangen, daß die Bergarbeiter in der Hauptsache indirekt den Haushaltungsetat der Saarregierung balancieren. Aus wirtschaftlichen Kreisen wurden Stimmen laut, daß ein Abbau der Kohlensteuer den Bergleuten nicht zugute käme. Eine ganz unverständliche Auffassung. Nehmen wir doch an, durch eine Verbilligung der Kohle um einige Francs könnten neue Absatzgebiete erschlossen und die lästige englische Konkurrenz in Frankreich aus dem Felde geschlagen werden. Falls nun dieser Abbau der Kohlenpreise durch Herabsetzung der Kohlensteuer ersetzt werden kann, kommt dieses doch den Bergleuten zugute. Nicht nur den Bergleuten, nein wir gehen noch weiter, der Allgemeinheit zugute, der Absatz wird gebessert, Feierschichten sind nicht mehr notwendig, dadurch wird das Einkommen der Bergleute gesteigert und die direkte Steuerkraft, die sich nach dem Einkommen richtet, wird gestärkt. Auch wenn sich durch die Ermäßigung der Kohlensteuer das Einkommen der Regierungskommission verringert, was bei verstärktem Absatz nicht der Fall zu sein braucht, dann ist auch dort noch ein Ausweg zu finden, ohne die Allgemeinheit zu schädigen. Zunächst muß die vorgesehene Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten unterbleiben. Der Entwurf der neuen Gehaltsordnung für Staatsbeamte, der durch die Zeitungen ging und geradezu eine Herausforderung des werktätigen Volkes darstellte, hat böses Blut erweckt und vernünftige Regierungsbeamte erklärten, daß diese Erhöhung durchaus nicht am Platze sei. Ja, wirklich sozial denkende Beamte, deren es leider nur wenige bei der Regierung gibt, gehen noch weiter und erklären, daß die Gehälter der höheren und höchsten Staatsbeamten zu hoch seien und diese ganz gut einen Abbau ertragen könnten. Also keine Erhöhung der Gehälter für Regierungsbeamte, sondern ein Abbau kann erfolgen. Wenn die Bergleute im vergangenen Jahre fast ein Drittel ihres Einkommens eingebüßt haben, dürfen die Gehälter der Staatsbeamten auch gekürzt werden. Die Regierung muß mit den vorhandenen Mitteln haushalten. Sie hat eine große Verantwortung vor der gesamten Oeffentlichkeit und besonders vor den Bergleuten, die indirekt den größten Teil der Steuern aufbringen müssen. Die Regierungsbeamten dürften nicht nur an sich, sondern müssen ebenfalls an die Allgemeinheit denken und sich darüber klar werden, daß sie gegenüber dem Volksganzen große Verpflichtungen haben. Die Beamten dürfen nicht nur auf jene schauen, die mehr haben, sondern müssen auch an solche Bewohner des Saargebietes denken, die viel weniger haben. Wir wollen heute nicht erinnern an die vollständig unzulänglichen elenden Einkünfte der Pensionäre, Witwen und Waisen, nein, wir wollen an andere Staatsbeamten denken, an die Geistlichen, die seitens der Regierung geradezu mit Hungergehältern abgespeist werden, und deren Aufbesserung unbedingt notwendig wäre. Es gibt Geistliche im Saargebiet, die noch nicht den fünften Teil des Einkommens eines Schreibmaschinenfräuleins bei der Saarregierung haben.

Wir gehen in der nächsten Zeit schwierigen Verhältnissen entgegen. Die Bergleute

sind nicht gewillt, sich einen weiteren Lohnabbau gefallen zu lassen. Sie können allein die Lasten der Krise nicht auf ihre Schultern nehmen. Wenn die vielen Direktionen und Abteilungen innerhalb der Regierungskommission zu kostspielig werden, dann dürfen die einzelnen Abteilungen nicht weiter ausgebaut, sondern müssen abgebaut werden. Aeußerste Sparsamkeit ist am Platze. Daher rufen wir in dieser Krisenzeit sowohl der französischen Bergwerksverwaltung wie der Regierung zu: „Auf zur Tat, zur Behebung der wirtschaftlichen Krise im Saarbergbau!" Und den Bergleuten möchten wir sagen, geht nicht achtlos an den letzten Vorkommnissen vorbei, sondern zeigt euch in diesem Augenblick stark. Die Stärke liegt nicht im Räsonnieren und Schimpfen, sondern die Stärke der Bergarbeiter liegt in der Kraft der Organisationen. Vergleute, betätigt euch in der heutigen Zeit nicht durch Veranstaltungen von Klimbim und Besuch von Festlichkeiten, sucht edlere Vergnügungen und seid opferbereit für eure Organisation. Wenn heute die Verhältnisse schon so weit gediehen, dann ist es vielfach auf die Lauheit der Bergleute zurückzuführen; denn in dem Augenblick, wo es mal vorübergehend den einzelnen Bergleuten gut ging, da wurden viele organisationsmüde, der Besuch der Versammlungen war manchen zu viel. Es wurde nicht mehr so intensiv für die Organisation gearbeitet. Regierung und Verwaltung legten diese Lauheit für sich aus und versuchen zum Schlag auszuholen, um die Folgen der Krise lediglich den Bergleuten aufzubalsen. Dieser Schlag kann und muß pariert werden. Jung und Alt müssen deshalb zusammenstehen. Wenn wir einig sind, alle Kräfte anspannen und wollen, dann können wir viel erreichen und deshalb soll in der nächsten Zeit unsere Losung lauten:

Wir wollen!

■

Lohn- und Arbeitsmethoden der Saargruben!

Das Einlegen von Feierschichten auf den Saargruben hat die Belegschaft der Betriebe erneut in große Erregung versetzt. Glaubt man doch im allgemeinen, daß die Bergwerksdirektion eine weitere Lohnreduzierung vorbereitet. Eine Lohnkürzung bedeutet unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine wesentliche Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bergarbeiter. Die gewaltige Preisentwickelung, die das Saargebiet seit einigen Wochen durchmacht, wird durch die Bewertung des Frank zur deutschen Mark auch nicht annähernd ausgeglichen. Der gegenwärtige Kohlenüberfluß des Saargebietes und der gesamten westlichen Industriestaaten, weiter die damit verbundenen fortwährenden Preisunterbietungen der einzelnen Kohlengebiete, werden zum größten Teil durch Reduzieren der Löhne, auf die Arbeiter abgewälzt. Der Arbeiter mit seiner Familie wird zum Objekt, an dem durch Zahlen geringerer Löhne, verbilligte Gestehungskosten erreicht werden sollen. Wenn zu diesen geringen Löhnen noch erhebliche Feierschichten kommen, lernt man die Klagen verstehen, die aus dem Bergbau dieser Länder in die Welt gedrungen sind. Gegenwärtig scheint der Ausfall der amerikanischen Bergbauproduktion England und Frankreich Erleichterungen zu bringen. Der Versand von Kohlen nach den amerikanischen Häfen ist bereits geplant. Geht durch diese Maßnahme der Streik für die Arbeiter verloren, wird in den nächsten Monaten die amerikanische Kohle durch die geringere Lohnzahlung wieder zu niedrigen Preisen auf den Märkten erscheinen. Die Amerika verloren gegangenen Absatzgebiete sind dann sehr schnell wieder zurückgewonnen. Der Kreislauf beginnt jetzt von neuem.

Dieses Rennen ruiniert Arbeiter, Beamte und Industrie. Es muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, die Gestehungskosten der Kohle herabzudrücken, ohne eine Reduzierung der Löhne und Gehälter vorzunehmen. Hier kann durch eine gegenseitige Verständigung zwischen Arbeitern, Angestellten, Beamten und der Industrie viel erreicht werden. Alle haben ein Interesse daran, den Betrieb nicht lahmzulegen. Der Untergang der Betriebe bedeutet Elend für tausende von Familien. Sparsamkeit an der richtigen Stelle, geeignete Betriebsmethoden, verbunden mit einer Zusammenarbeit aller Beteiligten können hier über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Liebgewordene Bequemlichkeiten, die in Zeiten blühender Wirtschaftslage man sich gestatten konnte, müssen geopfert und der Betrieb auf das Notwendigste eingestellt werden.

In den Betrieben an der Saar sind schon seit Monaten die Arbeitskräfte bis zum Aeußersten ausgenutzt worden. Eine weitere gesteigerte Ausnützung ist unmöglich. Die Bergwerksdirektion ist anscheinend gegenteiliger Meinung. Man hat seit einigen Monaten zum Beleben der Förderung den Aufsehern und den technischen Beamten Förder- und Leistungsprämien gewährt. Diese Prämien sind so hoch, daß dieselben nicht selten ein Drittel des Gehaltes ausmachen. Nach den gewordenen Mitteilungen sollen im Monat März an Prämien auf einigen Inspektionen erhalten haben:

Der Förderaufseher	50	bis	100 Frs.
„ Fahrhauer	80	„	120 Frs.
„ Steiger	150	„	200 Frs.
„ Fahrsteiger	200	„	300 Frs.
„ Obersteiger	200	„	300 Frs.

Die hier gezahlten Summen sind so hoch, daß dieselben im ganzen Revier monatlich einige hunderttausend Francs ausmachen. Der durch eine solche Art von Gewinnbeteiligung verursachte Schaden ist größer als der in Aussicht stehende Erfolg. Ein Nachlassen der Leistung ist durch die Beseitigung der Prämien nicht zu erwarten. Sorge man an den einzelnen Betriebspunkten für ein ausreichendes Gedinge. Der Arbeiter wird dann alle verfügbaren Kräfte anstrengen, in seinem Interesse das Menschenmögliche herauszuholen. Ein fortwährendes Drängen und Schikanieren der Arbeiter, verbunden mit Strafandrohungen und Entlassungen, hindert den Arbeiter an der Entfaltung der Kräfte und beeinflußt seine Denk- und Handlungsweise ungünstig.

Die gegenwärtige Art der Prämienzahlung wirkt auch gerstehend unter den Beteiligten selbst. Die unterschiedliche Auszahlung gibt nicht selten Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Bergwerksdirektion erzielt dadurch keine aufrechten und geraden Beamten.

Ist aber der Arbeitgeber der Ansicht, ohne einen solchen „Ansporn" nicht auskommen zu können, muß eine andere Verteilung solcher Gewinne vorgenommen werden. Alle an der Produktion direkt und indirekt beschäftigten Personen sind dann an der Verteilung zu berücksichtigen. Erst dadurch, daß alle Beteiligten, auch der Arbeiter und der Bürobeamte an einem entsprechenden Teil des Gewinnes interessiert werden, kann von einem allgemeinen Interesse für gute Förderung und Materialersparnis die Rede sein. Heute ist viel mehr als vor Monaten eine Verständigung in allen Fragen der Wirtschaft notwendig. Nur so ist es möglich, eine drohende Katastrophe zu vermeiden.

■

Elektrische Schüttelrutschen in Bergwerken

Zur Fortschaffung des in Bergwerken geförderten Gutes von den Arbeitsstellen zu den Gleissträngen der Stollen, auf denen die Weiterbeförderung zum Schacht stattfindet, bediente man sich zweier verschiedener Arbeitsweisen, der Fortschaffung auf Schüttelrutschen und der mit Seilhaspel. Da die letztere eine gewisse Möchtigkeit der Flöze zur Bedingung hat, an die die Schüttelrutsche nicht gebunden ist, so wird wohl die erstere aus dem Wettbewerb als Sieger hervorgehen, zumal da sie jünger und verbesserungsfähig bleibt, während die Arbeit mit dem Seilhaspel konstruktiv ziemlich abgeschlossen ist.

Die Schüttelrutschen werden heute an den meisten Stellen noch mit Druckluftmotoren angetrieben, die wohl den Vorzug einer gewissen Ueberlastungsfähigkeit besitzen, die aber nebenher so viele Nachteile für Verwendung im Bergbau in sich bergen, daß sie dem jetzt aufkommenden elektrischen Antriebe wohl über kurz oder lang gänzlich das Feld werden räumen müssen. Es ist deshalb von Interesse, einen Blick auf die heute bestehenden neueren Ausführungen elektrischer Schüttelrutschenantriebe zu werfen.

Der Vorzug gerade der elektrischen Ausrüstung liegt einmal in der Platzersparnis bei der Zuführung der Kraft in Kabeln, die zugleich eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Beschädigungen aufweisen, leicht verlegbar sind und auch bei Fernleitungen nahezu überhaupt keine Kraftverluste verursachen. Bei den Druckluftleitungen dagegen ist die Möglichkeit absoluter Dichtigkeit ausgeschlossen; so müssen namentlich auf längeren Strecken beträchtliche Kraftverluste in Kauf genommen werden, wobei hinzukommt, daß die Rohre gegen Beschädigungen ungleich empfindlicher sind und Verlegungen und dergleichen mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft sind.

Die Antriebsmaschine selbst, der Elektromotor, hat wichtige Vorzüge, die ihn für die Verwendung als Antriebsmaschine unbedingt empfehlen; es sind dies: geringer Raumbedarf, geringe Anschaffungs- und Betriebskosten

Einige zeitgemäße Worte an meine früheren Kameraden!

Von Johann Rauber-Hamborn.

I.

Du gehst im Dunkeln,
Im Herzen bedrängt,
Von Sorgen beengt,
Plötzlich über Dir die Sterne funkeln.
Wilh. Steinhausen.

In Banden und Fesseln liegt die Welt. Habsucht und Herrschsucht tragen die Schuld daran. Die Letztere stand im Dienste der Ersteren. Herrschen um zu gewinnen! Das war die Parole der letzten Jahrzehnte in der Weltpolitik. Endstation dieser war der Weltkrieg. Darum wurde er auch zur Katastrophe für die ganze Welt. Auf dem Boden unseres Vaterlandes trampeln nun die Knechte des Mammons. Deutschland soll die Kosten der Weltblamage zahlen. Unsere Weltpolitiker sind nicht bescheiden genug, ihren vergeblichen Kampf und die damit verbundene Niederlage einzusehen; denn tatsächlich ist die Frage, wer denn eigentlich als Sieger aus dem Völkermorden hervorgegangen ist, noch lange nicht beantwortet. Goethe's Worte: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los", kennzeichnen treffend die weltpolitische wirtschaftliche Lage. „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären."

In solchen Situationen tritt der Charakter des Deutschen, besonders der des Rheinländers am klarsten in die Erscheinung. Wir sind zu leicht geneigt uns der Verzweiflung hinzugeben. Anstatt nach oben zu schauen, nach den „ewig unveräußerlichen Rechten", die wir uns nur vom Himmel holen können, sitzen wir wie die Stoiker in ihrer Säulenhalle und — verzweifeln —. Nur wenn's zum Aeußersten kommt, dann kennen wir unsere Kraft und gebrauchen sie.

Auch unsere Bergleute, besonders meine Saarkameraden, sind anscheinend von dieser Seelenstimmung befangen. Mindestens ein großer Teil von ihnen. „Was nützen uns alle Opfer, was nützt unser kämpfen? Jede Lohnerhöhung, jede Verbesserung unserer sozialen Lage wird wieder zur „Fata Morgana", zum Nebelbild, infolge der fortgeschrittenen Preissteigerung." Poltrusch's Flugblatt mit der Ueberschrift: „Es hat keinen Wert!" muß von neuem unter die Masse geworfen werden. Damals, vor ungefähr 10 Jahren, sollte es die durch den Druck des Saar-Gewaltmenschentums erzeugte Bergmannsstimmung beseitigen, heute würde es die durch die Weltmachts-Größenstimmung erzeugte Gesinnung in einem großen Teil vertreiben. Genau wie der Geist der saarabischen Gewaltmenschen durch die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders durch die zähe Arbeit des Gewerkvereins überwunden wurde, weil dieser Geist sich einseitig auf den Machtstandpunkt stützte, genau so wird auch die jetzige Weltmachtpolitik der Siegerstaaten der Vernunft weichen müssen. Die Weltgeschichte aller Zeiten und Völker beweist uns dies mit aller Deutlichkeit. Wir können an dieser Umstellung, an dem Zurückkehren der Weltvernunft mit bestem Erfolg mitschaffen, wenn wir uns auf uns selbst besinnen. Aehnliche Zeiten, wie die heutigen hat das deutsche Volk schon mehrmals erlebt. Jedesmal wurden sie überwunden. Warum nicht jetzt?

Was verbürgt uns die Hoffnung auf bessere Verhältnisse? Soweit unsere wirtschaftspolitische Lage in Betracht kommt, der Umstand, daß durch die verschiedenen Diktate die Wirtschaftsordnung gestört ist. Die Wirtschaft läßt sich nicht in Paragraphen pressen. Sie verträgt weder die Gleichmacherei des Sozialismus (siehe Rußland), noch einen gewaltsamen, weltpolitischen Machteingriff einzelner Staaten. Das sozialdemokratische Streben nach Gleichheit, das ohne Beschneidung der Freiheit unmöglich ist, wurde von Stegerwald auf dem letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Essen im November 1920 treffend mit der Handlung eines Bauern verglichen, der, um gleich hohe Aehren in seinem Weizenfeld zu bekommen mit einer Schere die längsten Halme abschnitt. So würde die Saat des Sozialismus aussehen. Jedes Streben nach vorwärts und aufwärts würde gehindert. Volksvermehrung und Lebensmöglichkeiten für dieselbe wäre undenkbar, jedes Streben nach Verbesserung schwer gehemmt. Nach kurzer Zeit würde jedes Volk, gezwungen durch die Freiheitsgesetze unserer Wirtschaft, diese Fesseln sprengen. Weltpolitisch gedacht: Die Katastrophe von 1914 bekäme eine neue Auflage in anderer Form. In Rußland hatte man diese Gebundenheit eingeführt, um nach sehr kurzer Zeit ihren Abbau zu beginnen. Dort hatte man jedes Vorwärtsstreben unterbunden, die Kapitalisten aufgehenkt, die Gewerkschaftler erschossen und in die Gefängnisse gesteckt. Und heute? Den verbannten Kapitalismus und dessen Diener, die höheren Beamten und Unternehmer werden zurückgerufen. Tschitscherin verspricht in Genua den Unternehmern und dem Welthandel große Konzessionen und weitmöglichsten, staatlichen Schutz.

Und die Folgen der sogenannten Friedensdiktate in der Weltwirtschaft? Sie fallen auf ihre Urheber und Erfinder zurück. Wenn Zahlen auch nicht immer alles beweisen, aber in diesem Falle können sie als untrügliches Beweismaterial dienen. Einige wenige seien deshalb hier angeführt. Im Jahre 1918 produzierte Amerika 10 773 863 Ballen Baumwolle. 1921 dagegen nur 7 884 000 Ballen, also 3 Millionen Ballen weniger. Wer den durch diese Minderproduktion an Baumwolle den Erzeugern und der amerikanischen Volkswirtschaft entstandenen Schaden richtig beurteilen will, der muß bedenken, daß sich in der Landwirtschaft nicht von heute auf morgen eine Aenderung in der Anbauart herbeiführen läßt. Man kann auf den Baumwollplantagen nicht in einem Jahre Baumwolle und im nächsten Jahre Körnerfrüchte erzeugen. Den durch den Ausfall von 3 Millionen Ballen verursachten Schaden tragen in erster Linie die betreffenden Plantagenbesitzer und Arbeiter, dann der amerikanische Handel und Verkehr und alles läuft zusammen in einer Schädigung der amerikanischen Volkswirtschaft und des gesamten Staates. Die Eisenerzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika

und insbesondere für die in Betracht kommende Gattung der Drehstrommotoren, große Ueberlastungsfähigkeit. Die Regelung der Umdrehungszahl geschieht durch Einschaltung von Widerständen in den Motorkreis. Muß man mit großen Ueberanstrengungen des Motors rechnen, wo ein Drehstrommotor nicht genügend betriebssicher erscheint, so kann man einen Kurzschlußanker-Motor verwenden, der solchen Anforderungen vollauf gewachsen ist, und muß damit lediglich auf eine direkte Regelung der Umlaufsgeschwindigkeit verzichten, die ja aber durch Vorgelege ersetzt werden kann. Auch der Einbau in Schlagwettergruben bietet heute keine Gefahren mehr, da die Motoren entweder in geschlossenen Kapselgehäusen untergebracht oder mit einer feinmaschigen Drahtverkleidung umgeben sind, die gegen Schlagwetterentzündungen Sicherheit bieten.

Was die Art der Kraftübertragung auf die Rutschen selbst betrifft, so schaltet man zwischen Motor und Rutsche ein Vorgelege, das entweder durch Schneckentrieb oder durch reine Stirnradübertragungen die nötige Geschwindigkeitminderung für den eigentlichen Antrieb der Schubstangen der Schüttelrutschen erzielt. Die Kuppelung mit dem Motor wird in der Regel elastisch ausgeführt.

An neueren Bauarten sind zu nennen

1. der Eichhoffsche Antrieb. Er verwendet zwischen Motor und Arbeitsmaschine elastische Kuppelung. Die Umdrehung wird von einer Schneckenwelle aufgenommen und über ein Schneckenrad und zwei Schubstangen zur Rutsche geleitet. Der Kurbelhub beträgt 200 mm., die Umdrehungszahl des Motors ist um 30 Prozent veränderlich.

2. Die Kortshütte benutzt ein Zwillingsschneckenpaar, dessen Antrieb durch den Motor unter Einschaltung einer Ausdehnungsklauenkuppelung erfolgt. Die gesamte Antriebsvorrichtung befindet sich in einem geschlossenen Gehäuse mit Oelfüllung. Der Rutschenantrieb ergibt einen Hub von 80 bis 100 mm., von denen der kleinere für eine Rutschenlänge bis zu 50 Meter, der größere bis zu 100 Meter ausreicht. Der Kraftverbrauch beträgt 5 bezw. 10 P. S.

3. Die Bohrmaschinenfabrik „Glückauf" läßt ihren Motor ebenfalls auf ein Schneckenradgetriebe arbeiten. Von diesem wird die Kraft aber übertragen durch Führung eines Hebels mittels einer Rolle auf einer herzförmigen Scheibe, die ihrerseits mit der Lenkstange der Rutsche verbunden ist.

Reine Stirnräderantriebe werden verwendet in den Konstruktionen der folgenden Firmen:

4. Der Dortmunder Antrieb. Ein doppeltes Stirnräderpaar, dessen Zwischenwelle ein Schwungrad zum Massenausgleich trägt, arbeitet mit einem Kurbelgetriebe auf die Rutschenhebel. Der Hub beträgt 18 mm., die Maschine liefert 80 Hube in der Minute, die Leistung sind 15 P. S., die Drehzahl ist nicht änderbar.

5. Die Hinselmannsche Konstruktion ist ähnlich wie die vorige, jedoch ist zwischen Kurbelbetrieb und Schüttelrinne eine Schwinge eingeschaltet, die eine Verstellung des Hubes gestattet. Für Rutschen von 100 bis 120 Meter Länge wird ein Motor von 15 P. S. benötigt. Die Umdrehungsgeschwindigkeit ist um 20 Prozent veränderbar, bei 1430 Umläufen in der Minute werden 60 Hube der Rutsche erreicht.

6. Schließlich haben auch die Siemens-Schuckerwerke eine Konstruktion herausgebracht, die das Ergebnis eingehender Versuche ist, aus denen sich für sie ergab, daß das Stirnrädergetriebe bevorzugt werden muß. Als Antriebsmotor ist ein Drehstrom-Induktionsmotor mit Kurzschlußanker verwandt, um Bedienung und Wartung möglichst zu vereinfachen. Der Motor ist vollständig gekapselt und die im Innern erzeugte Wärme wird durch Mantelkühlung abgeführt. Seine Leistung beträgt 3,5 bis 5 Nw., je nach Rutschenlänge- und Abmessungen der Rinne. Das Zahnradvorgelege mindert die Geschwindigkeit, und von der Hauptzahnradwelle findet dann durch eine Kurbelscheibe mittelst einer verstellbaren Schubstange die Uebertragung auf die Rutsche statt. Das anderen Orts gebräuchliche Schwungrad ist hier im Vorgelege weggelassen, da mit ihm der erstrebte Zweck, ein gleichmäßiger Gang, nicht erreicht, ja ein solcher sogar erschwert wurde. Der Einbau des Zahnradvorgeleges ist vollkommen staubfrei. Die Räder sind gegen andere Größen austauschbar, wodurch sich verschiedene Rutschengeschwindigkeiten, nämlich 80, 100, 120 und 140 bei konstanter Drehzahl erzielen lassen. Der Austausch läßt sich ohne schwierige Arbeit mit ein paar Handgriffen in ganz kurze Zeit bewerkstelligen. Die Motorvorgelegewelle läuft mit Rücksicht auf die hohe Umdrehungszahl in Kugellagern, wodurch für den Antrieb auch die Möglichkeit einer im Bedarfsfalle schrägen Lagerung offen gelassen ist. Das Antriebsgestänge greift an der Rutsche mit Hilfe eines Bolzenstückes an, und vor und hinter dieses Bolzenstück sind Federn eingespannt, die in gewisser Weise den Vorlauf des Hubes beeinflussen. Ihr Zweck ist, eine bessere Vorwärtsbewegung des Fördergutes in der Rutsche zu erreichen.

(„Der Kompaß" 7/1922.)

■

Gesetz und Recht

Der Kampf um den Mindestlohn

Die Forderung der Bergarbeiter auf Festsetzung eines Mindestlohnes bei Gedingearbeiten ist eine alte Forderung. Sie fand erst — verdingt in sehr unvollkommener Weise — nach der Neuordnung der politischen Verhältnisse in Deutschland ihre Verwirklichung. Auch im Saarbergbau mußte man der Forderung auf Festsetzung eines Mindestlohnes nachgeben. Bei den Verhandlungen im März 1920 kam eine Vereinbarung dahingehend zustande, daß 4 Fünftel des Gedingelohnes als Mindestlohn zu gelten haben.

Bei der Umwandlung der Löhnung von Mark in Franken blieb dieser Grundsatz erhalten. Voraussetzung für die Gewährung des Mindestlohnes war normale Arbeitsleistung.

Bei der Schaffung einer neuen Arbeitsordnung verlangte die Verwaltung die Aufnahme der Grundsätze über die Gewährung des Mindestlohnes in die Arbeitsordnung. Das Lohnabkommen als Teil des Tarifvertrages sah lediglich die Höhe des Mindestlohnes vor.

Der § 1 a I Abs. 2 des Lohnabkommens bestimmt:

„Beträgt in einem bestimmten Falle der im Gedinge verdiente Schichtlohn für eine Schicht monatlicher Durchschnitt für einen bestimmten Arbeiter) weniger als 8 Francs, so findet § 24 der Arbeitsordnung Anwendung, in Ausführung dieser Bestimmung. Der § 24 der Arbeitsordnung bestimmt:

„Weicht eine Kameradschaft mit dem verdienten Lohn unter dem Mindestlohn, wie er in der Lohntabelle vorgesehen ist, so wird, falls der unter dem Mindestlohn stehende Lohn auf unvorhergesehene Schwierigkeiten zurückzuführen ist, ohne daß dabei seitens der Arbeiter schlechter Wille oder durch eigenes Verschulden Minderleistung vorliegt, von dem Ingenieur-Divisionäre der Kameradschaft eine Vergütung gewährt, durch die der verdiente Lohn wenigstens bis zum Mindestlohn ergänzt wird. Diese Vergütung kann seitens des Ingenieurs nicht verweigert werden, wenn er dem Sicherheitsmann der Abteilung nicht Gelegenheit gegeben hat, ihre seine Feststellungen vorzutragen."

Gegen diese unklare Fassung, die in der Auslegung sehr dehnungsfähig ist, erhoben besonders die Vertreter des Gewerbevereins bei den Verhandlungen über die Arbeitsordnung Einspruch. Sie befürchteten, daß diese Auslegung den Beamten die Möglichkeit geben würde, den Mindestlohn nach Gutdünken zu geben oder vorzuenthalten.

Die Bergverwaltung erklärte aber diese Bedenken als hinfällig, es käme nicht auf den Wortlaut, sondern auf den Geist an, wie man die Abmachung auffassen würde. Wie begründet aber die Befürchtungen des Gewerbevereins waren, bewies die bald einsetzende Willkür in der Gewährung oder Versagung des Mindestlohnes. Zahlreich waren die gemeldeten Fälle, in denen der ausgezahlte Lohn nicht einmal den Mindestlohn erreichte. Auf Reklamationen hin wurde in einigen Fällen nachträglich der verdiente Lohn bis zum Mindestlohn ergänzt. In anderen etwa gleichartig gelagerten Fällen wurde diese Ergänzung aber verweigert.

Um über Klarheit über die rechtliche Auslegung des § 24 der Arbeitsordnung zu erhalten, mußte in Fällen, in denen der Mindestlohn trotz Reklamation versagt wurde, Klage am Berggewerbegericht angestrengt werden. In einer Klage, für eine 14 Mann starke Kameradschaft, wurde ein Urteil gefällt, das jetzt mit einer eingehenden schriftlichen Begründung vorliegt. Das Gericht lehnte die Forderung der Kameradschaft auf Zahlung des Mindestlohnes ab.

„Nach § 60 der Arbeitsordnung vom 3. 9. 1921, die nach § 80 des Allgem. Preuß. Berggesetzes bindenden Vertragscharakter hat, ist der Rechtsweg erst dann zulässig, wenn auf gütlichem Wege, d. h. in der von der Arbeitsordnung vorgesehenen Weise keine Verständigung möglich gewesen ist. Die Kläger mußten sich daher, ehe sie Klage erhoben, nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 der Arbeitsordnung erst bei dem Ingenieur-Divisionäre und gegen dessen Entscheidung erst bei dem Ingenieur-Principal beschweren."

Es bestimmt § 60 der Arbeitsordnung:

„Alle Streitigkeiten, die aus der Auslegung der Arbeitsordnung und der Lohnabmachungen sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sollen möglichst auf gütlichem Wege geregelt werden. Wenn hierbei keine Einigung erzielt werden kann, darf der ordentliche Rechtsweg beschritten werden.

§ 10 des Tarifvertrages bestimmt:

„Meinungsverschiedenheiten über die richtige Anwendung dieses Tarifvertrages sollen zunächst zwischen dem Ingenieur und dem Arbeiter, bezw. der betr. Kameradschaft geregelt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll die Angelegenheit durch den Ingenieur-Divisionäre und dem Arbeiterausschußmitglied als Vertreter des betr. Arbeiters geprüft werden. Wenn auf gütlichem Wege keine Einigung erzielt werden kann, darf der ordentliche Rechtsweg beschritten werden."

§3 bestimmt § 42 Abs. 2 der Arbeitsordnung:

„Beschwerden über unrichtige Berechnung des Lohnes sind spätestens innerhalb einer Woche nach der Löhnung bei dem Ingenieur-Divisionäre oder dessen Vertreter (§ 34) Beschwerden gegen dessen Entscheidung binnen einer Woche beim Ingenieur-Principal anzubringen."

Aus rein formellen Gründen konnte das Gericht, ohne in eine sachliche Prüfung der Gründe der Klage einzutreten, die Klage mit der Begründung zurückweisen, daß die Kläger erst den Beschwerdeweg erschöpfen sollten denn die Frist von einer Woche ist nicht etwa eine Verjährungsfrist, sondern diese beträgt, soweit berechtigte Nachforderungen bestehen, 2 Jahre. Es hat das aber nicht, sondern wies die Klage aus rechtlichen Gründen ab. Nach Zitierung des § 24 der Arbeitsordnung in Zusammenhang mit den tariflichen Abmachungen führte es aus: Danach gibt es 3 Lohnkategorien.

Der Durchschnittslohn, der Mindestlohn von 8 Franken und ein unter dem Mindestlohn stehender Lohn.

Der Durchschnittslohn, der „nicht weniger als 10 Franks oder was dasselbe besagt, 10 Franks betragen soll, bildet wie aus dem Folgesatz — der Durchschnittslohn soll für jedes Vierteljahr für die Gesamtheit dieser Arbeiterklasse u. für das ganze Gebiet berechnet werden — zu entnehmen ist, lediglich einen Maßstab für die Ausmachung des Gedinges, dergestalt, daß dabei die Bedingungen so gehalten sein sollen, daß bei ordnungsmäßiger Arbeit unter normalen Verhältnissen dieser Durchschnittslohn erreicht wird.

Es ist also gänzlich ausgeschlossen, daß die Kläger diesen Lohn in jedem Fall für sich als Richtlohn fordern können. Aus der Bezeichnung als Durchschnittslohn ist ferner schon zu entnehmen, daß dieser Lohn nicht nur über-, sondern auch unterschritten werden kann. Zudem liegt es im Wesen des Gedinges: Akkord-Vertrages im Gegensatz zu dem Schichtlohnvertrage, daß die Arbeitsleistung abgegolten werden soll, und mit diesem Grundsatz würde es im Widerspruch stehen und eine vertragswidrige und unbillige Benachteiligung des Arbeitgebers darstellen, wenn er gehalten wäre, „eine Mehrleistung besonders zu vergüten bei einer noch so minderwertigen Leistung, aber niemals unter einen vorher festbestimmten Satz heruntergehen zu dürfen." Es läge darin auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den tüchtigen und fleißigen Arbeitern und der gerade in der Akkordarbeit liegende Ansporn würde illusorisch gemacht.

Nur insofern ist im Interesse der Arbeiter eine Einschränkung dahin getroffen worden, daß regelmäßig der Lohn nicht unter 8 Franken für die Schicht herabsinken soll. Dieser Mindestlohn wäre das einzige gewesen, was die Kläger mit der Klage hätten erstreben können, falls die Voraussetzungen des § 24 der Arbeitsordnung im Uebrigen vorgelegen hätten.

Das ist hier nicht der Fall.

Wie die Fassung des § 24 ergibt und wie oben bereits ausgeführt ist, erscheint ein Lohn unter 8 Franken für die Schicht keineswegs schlechthin ausgeschlossen. Die Tatsache des Sinkens des Lohnes unter 8 Franken allein gibt den Klägern nicht schon einen Anspruch auf Neufestsetzung auf 8 Franken; der unter dem Mindestlohn von 8 Franken stehende Lohn muß vielmehr dann auf unvorhergesehene Schwierigkeiten zurückzuführen gewesen sein, ohne daß dabei seitens der Arbeiter schlechter Wille oder eine auf eigenes Verschulden beruhende Minderleistung vorliegt.

Um den Anspruch auf Erhöhung des Richtlohnes auf 8 Franken zu rechtfertigen, müßten also unvorhergesehene Schwierigkeiten ohne mitwirkendes eigenes Verschulden der Arbeiter die Minderleistung verursacht haben. Die Begründung ist an sich, wenn man den Wortlaut des Lohnabkommens mit dem § 24 A. O. wörtlich nimmt, nicht unrichtig. Man wird das Ergebnis des Urteils wie folgt definieren können: Schließt eine Kameradschaft durch ihren Geschäftsführer, den Kameradschaftsältesten, ein Gedinge ab, so muß einerseits der Arbeitgeber den Lohn, soweit er den Richtlohn übersteigt, richtig auszahlen, verdient sie aber unter dem Mindestlohn, so hat sie keinen Anspruch auf Erhöhung dieses Lohnes bis zum Mindestlohn, wenn

zeigt uns noch ein traniges Bild. Rohmangels halber nur einige runde Zahlen: 1913 betrug dieselbe 30 600 000 Tonnen, 1921 dagegen 16 750 000 Tonnen. In England 1913 noch 10 200 000 Tonnen, 1921 aber nur 2 700 000 Tonnen. In Frankreich sank die Eisenerzeugung von 5 126 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 3 200 000 Tonnen im Jahre 1921. Die gesamte Rohstahlproduktion dieser drei Länder ging in demselben [illegible] von 43 578 000 Tonnen auf 26 700 000 Tonnen zurück. [illegible] nicht allein die deutsche Wirtschaft, sondern die Weltwirtschaft ist geschädigt, weil durch einseitige Verordnungen schwere Anarisse auf ihre Freiheit gemacht wurden. Wir, das deutsche Volk können nicht kaufen, kein Konsumartikel zum Selbstverbrauch, keine Rohmaterialien zum Veredeln und Weiterverkaufen, die Siegerstaaten müssen deshalb ihre Produkte behalten und werden auf die Dauer selbst arm dabei. Dieses Kapitel ließe sich noch beliebig vermehren.

Was lernen wir aus dem Vorstehenden? Einfach das: wir haben keinen Grund zum Verzweifeln. Die Vernunft muß und wird kommen. Sorgen wir aber dafür, daß, wenn der Rückschlag kommt, die Weltwirtschaft wieder [illegible] soll wir dann gerüstet sind, daß unser Gewerkverein stark ist und wir die Fähigkeit besitzen, den Rückschlag in feste Bahnen zu lenken, sonst kehren die Zeiten von 1880 und früher zurück. Wer kann verzweifeln, wenn er noch gefährlicher und mühevoller Wanderung das Ziel sieht? Nur ein Feigling, eine Memme. Unser Weg, der Gewerkschaftsweg, war noch kurz. Seine Gefährlichkeit noch nicht allzu groß. An's Ziel müssen wir, unser Vaterland, die ganze Welt will es und Weib und Kind schaut zu uns auf, um in unseren Augen zu lesen, ob wir Männer mit der schwieligen Faust, wir Bergleute mit den Ehrenmalen am Gesicht und Armen, Stand halten. Sollten wir Verräter oder Nabenväter werden? Was sollen wir tun? Darüber in der nächsten Nummer.

■

sie nicht nachweist, daß ohne ihr Verschulden durch unvorhergesehene Ereignisse nicht wenigstens der Mindestlohn verdient werden konnte.

Das Urteil mag enttäuschen, aber die Schlußfolgerungen müssen aus ihm gezogen werden; und diese sind: Kein Kameradschaftsältester darf einem Gedinge seine Zustimmung geben, das voraussichtlich zur Erlangung des Regellohnes nach eingehender Prüfung der gesamten Verhältnisse nicht ausreicht. Er hat die Zustimmung zu dem Gedinge zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, daß ein gedingeloser Zustand eintritt und er in Konflikt mit dem Vertreter des Arbeitgebers kommt.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung des Tarifvertrages und des Lohnabkommens ergeben, waren vorauszusehen. Sie sind im Saargebiet um so größer, als hier der Schutz der willkürlicher Bedrückung im Arbeitsverhältnis, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterausschüsse beim Gedingeabschluß und die notwendigen Schlichtungsstellen fehlen. Alle sich ergebenden Schwierigkeiten sind aber nicht unüberwindlich, wenn der geschlossene Wille zur Ueberwindung derselben vorhanden ist.

•

Das Verhältnis der Versicherungsträger des Saargebietes zu den Versicherungsträgern in Elsaß-Lothringen

Nach Artikel 77 des Versailler Vertrages ist Deutschland verpflichtet, durch ein Sonderabkommen mit Frankreich eine völlige Lösung der Versicherungen in Elsaß-Lothringen von den deutschen Versicherungsträgern durchzuführen. Falls ein solches Abkommen nicht innerhalb 3 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages zustande kommt, soll nach Artikel 312 des gleichen Vertrages ein aus 5 Mitgliedern bestehender Ausschuß, von denen eins von der deutschen Regierung und ein weiteres von dem beteiligten Staate und die 3 anderen von dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes unter den Staatsangehörigen anderer Staaten ausgewählt werden.

Dieser Ausschuß hat durch Entscheidung vom 4. Juni 1921 die Uebergangsbestimmungen festgestellt. Sie liegen in amtlichem Text in 2 Sprachen vor. Die Bestimmungen umfassen sämtliche Versicherungsarten. Sie sehen eine restlose Trennung von den deutschen Versicherungsträgern und Aufhebung jeder Freizügigkeit zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen vor. Der Sinn dieser Uebergangsbestimmungen entspricht zweifellos nicht dem Geist des Teil VIII des Vertrages über die Organisation der Arbeit, die auch die Schaffung des Internationalen Arbeitsamtes vorsahen. Die Uebergangsbestimmungen widersprechen dem Interesse der Versicherten auf französischer wie auf deutscher Seite. Das sieht man im Saargebiet an maßgebender Stelle auch ein. Man beruhigte uns mit der Behauptung, daß für die Sozialversicherung des Saargebietes andere Abmachungen getroffen würden, durch die eine Benachteiligung der Versicherten des Saargebietes möglich sei. Das läßt sich aber praktisch kaum durchführen.

Nach § 24 des Statuts des Versailler Vertrages über das Saargebiet bleibt die Verbindung der Sozialversicherung des Saargebietes mit Deutschland im wesentlichen erhalten. Dann ändert auch die Schaffung besonderer Versicherungsträger im Saargebiet nichts. Die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit ist vorgesehen. Durch die Schaffung einer gemischten Gerichtsbarkeit für Streitverfahren, an denen Träger des Saargebietes und des übrigen Deutschen Reiches beteiligt sind, soll der Parität Rechnung getragen werden. Wenn die Verbindungen der Sozialversicherung vertraglich mit dem übrigen Deutschland erhalten bleiben soll, läßt sie sich aber auf Grund der Uebergangsbedingungen nicht zu gleicher Zeit auch mit Elsaß-Lothringen restlos aufrecht erhalten, ohne daß zwischen Deutschland und Frankreich neue Vereinbarungen zustande kommen.

Für die Versicherten kommt nicht lediglich die Knappschaftspensionsversicherung, sondern auch die Angestellten-, die Reichs-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Frage. Für alle 3 Versicherungszweige muß die gegenseitige Verbindung hergestellt werden.

Der Begriff „Erhaltung der Freizügigkeit" wird vielfach mißdeutet und in seiner vollen Bedeutung und der praktischen Durchführung sehr oft unterschätzt. Dann taucht noch die Frage der Regelung etwa verlorener Ansprüche von Wandermitgliedern zwischen den Knappschaftsvereinen des Saargebiets und deren von Elsaß-Lothringen auf. Der Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag vom 30. Oktober 1908, durch den die Freizügigkeit zwischen den Elsaß-Lothringer und den preußischen Knappschaftsvereinen sichergestellt wurde, trat am 1. Januar 1909 in Kraft. Ein Wiederaufleben verlorener Rechte nach jährlicher Mitgliedschaft bei einem Vertragsverein kommt erst für die Zeit nach dem 1. Januar in Frage. In allen Fällen, in denen erdiente Anwartschaft durch Unterlassung der Zahlung der Anerkennungsgebühren vor dem 1. Januar 1909 verloren gingen oder wegen Nichterfüllung der Wartezeit eine Zahlung von Anerkennungsgebühren unmöglich war, sind die erdienten Anwartschaften, die vor dieser Zeit liegen, verloren. Der Gewerkverein versuchte seit Jahren ein Wiederaufleben dieser verlorenen Rechte zu erreichen. Ein Erfolg kann nur durch eine freie Vereinbarung der Elsaß-Lothringer Knappschaftsvereine und derjenigen des Saargebiets erfolgen. Die Anregungen zu solchen Vereinbarungen sind längst gegeben. Leider fehlt uns die Macht, die „Parteien" zu Verhandlungen zusammen zu bringen. Hoffentlich wird das aber in nächster Zeit gelingen, zumal unsererseits neue Anregungen zu Verhandlungen gemacht wurden.

•

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholz. Die letzten Vorgänge auf Grube Frankenholz hatten eine Arbeiterausschußsitzung notwendig gemacht. Am 21. April trat die Direktion mit dem Arbeiterausschuß und Vertretern der Organisationen zu einer gemeinsamen Aussprache zusammen. Alle, die Belegschaft interessierenden Fragen wurden ausgiebig besprochen.

Bezüglich der Gedingebeschwerden erklärt die Direktion, daß die gedingeabschließenden Beamten an gewisse Bestimmungen gebunden sind. Ohne das Einverständnis des Ingenieurs dürfen diese Richtlinien nicht überschritten werden. Einzelne vorgebrachte Fälle sollen geprüft werden.

In Sachen der vorgebrachten Beschwerden über hohe Strafen wird betont, daß die Strafe sich nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung richten soll. Lebhaft wird über die von dem Bergmeister angeordneten Bestrafungen geklagt und gewünscht, die Direktion möge hier vermittelnd eingreifen.

Es wird weiter zugesagt, daß die Ueberschichten auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Die Bekanntgabe der verfahrenen Schichten wird abgelehnt. Nachtförderung soll nicht mehr stattfinden.

Die Grubenverwaltung gibt zu, daß die Baderichtung an Schacht III nicht genügt. Ob eine bauliche Veränderung vorgenommen werden kann, soll erwogen werden. Eine Vergrößerung des Aufbewahrungsraumes für Fahrräder wird zugesagt.

Auf der 9. Sohle soll geprüft werden, ob das Holz nicht näher an die Arbeitsstätten herangebracht werden kann. Die Seilfahrt soll pünktlich beginnen und zur Kontrolle eine Nummer, gleich der Lampennummer eingeführt werden. Bevorzugung bei der Seilfahrt soll mit Ausnahme der Zugfahrer, nicht mehr zugelassen werden.

„Die Moral ist ein so selbstverständlicher Maßstab für alles Tun des Menschen, daß ihr Wert garnicht bestritten werden kann. Die Menschheit kann niemals los von der festen Bindung an die Sittlichkeit. Der einzelne mag sich wohl mehr oder weniger von ihr entfernen, aber trotzdem behalten die Gebote der Sittlichkeit ewiges, gültiges Ansehen, sie sind zum allgemeinsten und höchsten Gesetz geworden. Wenn sich aber der Mensch für sein gesamtes Tun und Lassen die Billigkeit der Moral sichern sollte, so ganz besonders auch für sein Berufsleben. Denn das nimmt doch immer den bedeutendsten Raum in seinem Dasein ein, und von seiner Gestaltung hängt das Glück und Unglück des einzelnen wie seiner Familie im wesentlichen ab."

V. H. in WAZ.

Nachdem noch eine Reihe anderer Beschwerden vorgebracht, wurde die Sitzung nach dreistündiger Dauer geschlossen.

•

Grube Ensdorf. Unser Mitglied Michel Hiry aus Ensdorf erhielt am 22. 4. 1922 bei der Lohnung 189.— Frs. zuviel ausgezahlt. Nachdem der Kollege diesen Betrag als zuviel erhalten festgestellt hatte, ging er zur Schichtmeisterei zu seinem zuständigen Schichtmeister und erklärte, daß ihm obiger Betrag zu viel ausgezahlt worden sei. Der betreffende Beamte erklärte ihm daraufhin, daß der überhobene Betrag bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug gebracht werden würde. Als Belohnung dafür, daß der Kollege den überhobenen Betrag von 189.— Frs. seinem zuständigen Schichtmeister meldete, erhielt er ein „Danke schön".

Vorliegender Fall ist ein erneuter Beweis für die Ehrlichkeit der Bergleute. Diese Handlungsweise ergibt auch ein viel schöneres Bild als das Benehmen der Bergverwaltung in ähnlich gelagerten Fällen. Uns ist in einer ganzen Reihe von Fällen bekannt, wonach Kameraden zu wenig in ihrer Lohntüte hatten. Eingelegte Beschwerden, Vorstellungen und Bitten um Nachzahlung des zu wenig erhaltenen Betrages waren erfolglos. Die Bergbehörde behielt den Betrag. Umso höher muß das Verhalten der Kameraden bewertet werden, die noch dem schönen Spruch handeln: „Ehrlich währt am längsten."

•

Grube Dilsburg. Vor kurzer Zeit verunglückte der Kamerad Heinrich Sinnwell aus Hüttersdorf tödlich. Derselbe war allgemein beliebt und galt als Haupternährer seiner alten Eltern. Um den so jäh uns Leben gekommenen Kameraden zu ehren, veranstaltete die Belegschaft an der Hauptlohnung am 20. und 21. April eine Sammlung zur Unterstützung der in Not befindlichen Eltern. Dieselbe erbrachte ein außerordentlich schönes Ergebnis. 408,65 Francs und 688,50 Mark konnten den Eltern überwiesen werden. In einer Zuschrift an uns bittet der Vater, pens. Bergmann Johann Sinnwell in Hüttersdorf, im Saar-Bergknappen allen freundl. Gebern ein herzliches „Vergelts Gott" zurufen zu wollen. Die Kameraden von Dilsburg wollen hiervon Kenntnis nehmen. Auch wir bestätigen gerne, daß praktisches Christentum nicht schöner geübt werden kann.

•

Grube Bexbach. Anläßlich des Todes unseres Kameraden Peter Burgardt aus Mittelbexbach haben die Kameraden des Tagebetriebes unserer Grube an Stelle einer Kranzspende eine Geldsammlung veranstaltet. Es wurde ein Betrag von 1650 Mark gespendet. Wenn man bedenkt, daß unser Tagesbetrieb nur wenige Kameraden umfaßt, so ist das Ergebnis ein recht erfreuliches zu nennen. Allen Kameraden im Namen der Witwe herzlichen Dank. Wir bitten die unter Tag beschäftigten Kollegen, bei der nächsten allgemeinen Sammlung ihre kameradschaftlichen Pflichten auch voll zu erfüllen.

•

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Auf Grund des § 47 unserer Satzung (Satzungsänderungen durch den Hauptvorstand) hat der Hauptvorstand in seiner Sitzung vom 6. März d. J. zum § 28 (Allgemeine Unterstützungsbestimmungen) nachstehendes beschlossen:

Die in Ziffer 6 des § 28 vorgesehene Frist von 26 Wochen wird mit Wirkung ab 1. März 1922 in 13 Wochen abgeändert. Ziffer 6 des § 28 erhält demnach folgenden Wortlaut:

„Mitglieder, welche aus ihrer bisherigen in eine höhere Beitragsklasse übertreten, erwerben erst Anspruch auf die höheren Unterstützungssätze der neuen Beitragsklasse, wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge in der höheren Klasse gezahlt haben. Mitglieder, welche aus ihrer bisherigen in eine niedrigere Beitragsklasse übertreten, behalten nur noch für die ersten 13 Wochen Anspruch auf die Unterstützungssätze der höheren Beitragsklasse."

Ferner wurde beschlossen: Während des Bezugs einer Unterstützung tritt für die Unterstützungsempfänger keine Erhöhung oder Ermäßigung der satzungsgemäßen Beiträge ein. Der zu Beginn des Unterstützungsfalles in Frage kommende Beitrag bleibt während der ganzen Dauer des Unterstützungsfalles in der gleichen Höhe bestehen.

Diese Beschlüsse und Aenderungen gelten für alle Unterstützungsfälle, die ab 1. März d. J. beginnen.

Der Hauptvorstand.

Hiermit hat der Hauptvorstand den oft geäußerten Wünschen und den zahlreich gestellten Anträgen vieler Mitglieder und Zahlstellen entsprochen und damit der schnellen Geldentwertung Rechnung getragen. Durch diese Maßnahme werden die Ausgaben für Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung usw. sich gewaltig vermehren und die unterstützungsbedürftigen Mitglieder wesentlich höhere Unterstützungen bekommen, weil jetzt schon nach den im Dezember gezahlten höheren Beiträgen die Unterstützungen berechnet werden.

Ferner ist es für die krankfeiernden Mitglieder ebenfalls von Vorteil, daß sie für die Dauer ihrer Krankfeierzeit nur die satzungsgemäßen Beiträge zu zahlen brauchen, die bei Beginn ihrer Erkrankung maßgebend waren. Beitragserhöhungen kommen also für sie, solange sie krank und erwerbsunfähig sind, nicht in Frage.

Wir hoffen, daß diese Aenderung von allen Mitgliedern freudig begrüßt und durch vermehrte Agitation und Mitarbeit entsprechend gewürdigt wird.

Welche Vorzüge bietet unsere

Deutsche Volksbank?

Großmöglichste Sicherheit, die Ueberschüsse nur den Sparern und ihren Kreisen, Selbstverwaltung, besondere Sicherung des Bankgeheimnisses durch ihren zentralen Postscheckverkehr.

Der 18. Wochenbeitrag (Woche vom 30. April bis 6. Mai) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Jakob Michels, Saarbrücken.
Druck: Saarbrücker Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.